

Nicht nur Tiger und Elefanten : gefährdete Tiere und Pflanzen brauchen internationalen Schutz

Autor(en): **Vliet, Ger van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **83 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ger van Vliet

studierte Biologie an der Universität Leiden, Niederlande, wo er auch promovierte. In der Folge war er Direktor des Botanischen Gartens der Universität Leiden. 1990 übernahm er eine leitende Funktion beim United Nations Environmental Programme, Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) in Genf.

NICHT NUR TIGER UND ELEFANTEN

Gefährdete Tiere und Pflanzen brauchen internationalen Schutz

Seit 1975 existiert das Washingtoner Artenschutzabkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Die Konvention gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, denn der Stellenwert des Artenschutzes ist stark vom wirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes abhängig und wird vielerorts noch zu wenig ernst genommen.

Acht Unterarten von Tigern gab es in historischer Zeit in Asien zwischen dem Kaspischen Meer, Malaysia und dem östlichen Russland. Drei dieser Unterarten sind in den letzten 60 Jahren ausgerottet worden, der Bestand der anderen fünf Unterarten wird noch auf insgesamt 5000 bis 7500 Tiere geschätzt. Vom Südchinesischen Tiger sind vielleicht 20 bis 30 Tiere, vom Amur- und Sumatra-Tiger je 430 bis 500 Tiere übrig geblieben. Diese Unterarten stehen somit am Rande der Ausrottung. Lediglich vom Bengal- und vom Indochinesischen Tiger werden die Populationen noch auf 1500 bis 4700 Tiere geschätzt. Diese Bestände sind jedoch keineswegs gesichert. Gründe für das nahezu vollständige Verschwinden freilebender Tiger sind die Jagd und die Zerstörung der Lebensräume. Es gibt einen lukrativen illegalen Handel mit Fellen und verschiedenen Körperteilen, denen medizinische Wirkung zugesprochen wird. Der Mensch dringt immer weiter in die ursprünglichen Biotop der Tiger vor, wandelt diese zu Kulturland um und übernutzt die Wildbestände, welche die Nahrungsgrundlage der Tiger bilden.

Dieses Beispiel illustriert eindrücklich, weshalb es nicht nur auf Privatinitiative beruhende Projekte zur Artenerhaltung braucht, sondern auch ein wirksames gesetzliches Regelwerk. Die Information über die Gefährdung von so bekannten Tieren wie Tiger und Elefanten ist heute so weit verbreitet, dass auch die Notwendigkeit für ein Übereinkommen wie CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) unbestritten ist. In den Sechzigerjahren, als erste Vorstellungen über ein solches Abkommen vorgebracht wurden, war dies jedoch noch keineswegs der Fall. Damals

kam die Diskussion über die Regulierung des Handels mit gefährdeten Tieren und Pflanzen erst langsam in Gang und war etwas ganz Neues. Rückblickend ist die Notwendigkeit für CITES unbestritten. Der internationale Handel mit Wildtieren und Wildpflanzen generiert jährlich Milliarden von Dollars. Der Handel ist stark diversifiziert und umfasst neben Tieren und Pflanzen auch ein breites Spektrum von Tier- und Pflanzenprodukten wie Lebensmittel, Lederwaren von exotischen Tieren, Musikinstrumenten aus seltenen Hölzern, Souvenirs und Arzneimitteln. Der Wildbestand gewisser Tier- und Pflanzenarten wird intensiv ausgebeutet und dem Handel zugeführt, und dieser Handel ist in Kombination mit andern Faktoren wie dem Verlust der gewohnten Lebensräume Grund für den massiven Rückgang der Populationen, der manche Spezies an den Rand des Untergangs brachte. Viele Wildtiere und Wildpflanzen sind zurzeit zwar durch den Handel noch nicht gefährdet, aber nur die Existenz eines internationalen Abkommens, welches diesen Handel in gewissen Schranken hält, kann einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Erhaltung der Artenvielfalt leisten.

CITES und ihre Umsetzung

Gerade weil der Handel mit frei lebenden Tieren und Pflanzen grenzüberschreitend ist, drängt sich eine internationale Zusammenarbeit auf. CITES ist das Ergebnis einer solchen langfristig angelegten, globalen Kooperation. Heute werden durch das Abkommen mehr als 25 000 Tier- und Pflanzenarten in unterschiedlichen Schutzabstufungen geschützt. Dieser Schutz soll somit nicht nur den Handel mit lebenden Tier- und Pflanzenspezies, sondern auch

mit Tierfellen (z.B. in der Verarbeitung zu Pelzmänteln) und Pflanzen in getrockneter Form verhindern.

Es brauchte zehn Jahre, bis aus der Resolution, verfasst 1963, das Washingtoner Abkommen aus der Taufe gehoben werden konnte. Am 1. Juli 1973 trat CITES schliesslich in Kraft.

CITES ist ein internationales Abkommen, welchem Staaten freiwillig beitreten können. Haben sie einmal die Bestimmungen des Abkommens akzeptiert, so werden sie «Parteien» genannt. Obwohl CITES für die Parteien rechtsverbindlich ist – das heisst also, dass sie die Bestimmungen umsetzen *müssen* – ersetzt es das nationale Recht nicht. Vielmehr beinhaltet die Konvention Richtlinien, welche von den Parteien respektiert werden müssen. Sie müssen aber eigenständig darüber legiferieren, um sicherzustellen, dass das CITES-Abkommen auf nationaler Ebene auch tatsächlich durchgesetzt wird.

Erfreulich ist, dass seit der Existenz von CITES keine einzige gefährdete Tier- und Pflanzenart, welche durch das Abkommen Schutz geniesst, als Folge des Handels ausgestorben ist. Mit ihren 160 «Parteien» gehört die Konvention zu den wirksamsten Regelwerken im Bereich des Artenschutzes. CITES wird umgesetzt, indem der internationale Handel mit Exemplaren oder Mustern von gefährdeten Spezies gewissen Kontrollen unterzogen wird. Dies bedingt, dass jeglicher Import, Export, Wiederexport (darunter wird der Export eines Spezimens verstanden, welches zuvor importiert wurde) und jegliche Meeresentnahme (*introduction from the sea*) nur mittels eines Lizenzsystems erlaubt ist. Die gefährdeten Wildtiere und Wildpflanzen, welche das Abkommen umfasst, werden in drei Anhängen aufgelistet, entsprechend dem Ausmass des Schutzes, dessen sie

.....
*CITES ist ein
internationales
Abkommen,
welchem Staaten
freiwillig bei-
treten können.*
.....

.....
*Heute werden
durch das Abkom-
men mehr als
25000 Tier- und
Pflanzenarten in
unterschiedlichen
Schutzabstufen
geschützt.*
.....

bedürfen. So ist der Handel mit Tieren oder Tierprodukten einer Spezies, welche vom Aussterben bedroht ist, grundsätzlich verboten. Nur in Ausnahmefällen ist er erlaubt. Dann gibt es solche Tiere und Pflanzen, welche zwar nicht direkt vom Aussterben bedroht sind, die jedoch bei unkontrolliertem Handel gefährdet würden. Schliesslich gibt es jene, die in einem oder mehreren Ländern speziellen Schutz geniessen.

Alle zwei bis drei Jahre kommen die Mitglieder der CITES zu einer *Conference of the Parties* zusammen. Um die Arbeit der «Parteien» (und der CITES-Administration) zu vereinfachen, wurden jedoch vier ständige Kommissionen gebildet. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die ständigen Kommissionen für Tiere und für Pflanzen. Die von diesen Kommissionen formulierten Resolutionen bilden die Grundlage für die von der Staatenkonferenz zu fassenden gesetzlichen Regelungen. Das Resolutionenverzeichnis der letzten Konferenzen zeigt schonungslos auf, welche Tiere und Pflanzen gefährdet sind. Da werden nicht nur die asiatischen Tiger erwähnt, sondern Haie, der Stör, Muskushirsche, Schildkröten und die Tibet-Antilope. Auch die namentlich genannten Tier- und Pflanzenprodukte illustrieren in Ansätzen das breite Aufgabengebiet von CITES, so zum Beispiel der Handel mit Vicuña-Textilien oder Korallen.

In den letzten Jahren hat die Entwicklung des Internets die Arbeit der CITES einerseits vereinfacht, andererseits aber auch komplizierter gemacht, indem der internationale Handel von geschützten Tieren und Pflanzen um ein Vielfaches schneller und unübersichtlicher wurde. Für einen nachhaltigen Artenschutz bleibt neben der Privatinitiative die internationale Kooperation unentbehrlich. ♦

Was also ist Biodiversität wert? Der herkömmliche ökonomische Ansatz, der sich auf den Marktpreis und die Tourismuseinnahmen stützt, wird den wahren Wert der Wildarten immer zu niedrig veranschlagen. Bislang ist bei keiner einzigen Wildart gründlich untersucht worden, welchen wirtschaftlichen Ertrag, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse und welches ästhetische Wohlgefallen sie für uns bereithält. Ausserdem existiert in der Wildnis kein Lebewesen für sich allein. Jede Art ist in ein Ökosystem eingebunden und zudem ein Spezialist; sie wird erbarmungslos geprüft, je weiter sie ihren Einfluss auf das Nahrungsnetz ausdehnt.

Aus: Edward O. Wilson, Der Wert der Vielfalt, Die Bedrohung des Artenreichtums und das Überleben des Menschen, Piper TB, München 1997.